Protokoli

zur öffentlichen Verbandsversammlung Nr. 05/2024 des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig

Datum: 29. Oktober 2024 Zeit: 14:30 – 15.30 Uhr

Ort: Rathaus Markkleeberg (Empore Kleiner Lindensaal)

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Auf die stimmberechtigten Mitglieder verteilt sich die Gesamtstimmenzahl von 157 gemäß dem Einwohnerstand vom 31.12.2022 wie folgt:

| Kommune | Einwohnerzahl am 31.12.2022 | Anzahl der Stimmen |
|------------------|-----------------------------|--------------------|
| | | |
| Böhlen | 6.776 | 7 |
| Borna | 19.470 | 20 |
| Groitzsch | 7.551 | 8 |
| Großpösna | 5.508 | 6 |
| Kitzscher | 5.182 | 6 |
| Leipzig | 50.000 | 50 |
| Markkleeberg | 24.523 | 25 |
| Neukieritzsch | 6.926 | 7 |
| Pegau | 6.561 | 7 |
| Regis-Breitingen | 3.796 | 4 |
| Rötha | 6.516 | 7 |
| Zwenkau | 9.332 | 10 |
| Gesamt | 152.141 | 157 |

Die Stadt Borna wird durch Herrn Fehr vertreten, BM Berndt aus Böhlen ist aus dienstlichen Gründen entschuldigt. Als Gäste sind Frau Dr. Lantzsch und Frau Brandt anwesend.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schütze begrüßt die Anwesenden. Er stellt die frist- und formgerechte Einladung fest und eröffnet die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung ist mit 11 anwesenden Verbandsmitgliedern, die 150 Stimmen auf sich vereinen, beschlussfähig.

TOP 2 Protokollkontrolle

Es erfolgt die Protokollkontrolle vom 26.08.2024. Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen gegen das Protokoll.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 4 Neufassung der Verbandssatzung

TOP 4.1 Erläuterungen und Diskussion

Frau Dr. Raatzsch erläutert nochmals den aktuellen Stand und die dazu getätigten Ausführungen von RA Dr. Pommer. Dabei wird an die Verbandsversammlung vom 23.09. angeknüpft. In dem dort vorgelegten Entwurf der Verbandsatzung wurde von BM Kunze um einen Einschub gebeten. Die veränderte Satzung wurde dann anschließend der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Fazit: Die Satzung ist mit dem Einschub nicht genehmigungsfähig. Grund hierfür ist ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip. RA Dr. Pommer wurde daraufhin beauftragt zu prüfen, welche Formulierungen genehmigungsfähig wären.

Weiterhin sieht die Kommunalaufsicht ein Problem bei der Übernahme der Trägerschaft für den Bergbau-Technik-Park durch das Kommunale Forum. Dieses dürfe nur Aufgaben übernehmen, die vorher in kommunaler Hand gelegen hätten. Da der Bergbau-Technik-Park jedoch von einem Verein betrieben wird, müsste dieser zuerst die Trägerschaft an die Mitgliedskommunen Borna, Großpösna, Neukieritzsch, Kitzscher, Leipzig und Markkleeberg übertragen werden. Diese haben ein besonderes Interesse für die Übernahme der Trägerschaft aufgrund der Formulierung im Entwurf der Verbandssatzung unter §3 Abs.4; 4. Anstrich. Sobald dies geschehen sei, müssen die o.g. Gemeinde dem Kommunalen Forum die Aufgabe der Trägerschaft weiter übertragen. Dazu sei es nötig, dass alle sechs Kommunen entsprechende Beschlüsse in ihren Gremien herbeiführen. Die wichtigste Voraussetzung für den Vollzug der Beherbergungssteuersatzungen ist es, die Verbandssatzung zunächst in der dafür notwendigen Form zu beschließen.

BM Strobel stellt den förmlichen Antrag, zunächst die grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen und die Beherbergungssteuer überhaupt erst einmal zu vollziehen. Er beantragt deshalb die Trägerschaft für überregional bedeutsame touristische Einrichtungen zunächst vollständig aus dem Satzungsentwurf zu streichen.

BM Schramm fragt an, ob bei Änderungen in den Rahmenbedingungen eine Rückabwicklung der Trägerschaft des Bergbau-Technik-Park an die Kommunen erfolgen könnte?

BM Kunze wirft die Frage auf, wie sich die Situation mit den Kommunen verhält, die bereits im Verein des Bergbautechnik-Parks sind?

BM Strobel führt aus, dass es keine Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Mitteleinsatz aus der Beherbergungssteuer gäbe. Er plädiert nochmals dafür, zunächst die Grundlagen für die Umsetzung der Beherbergungssteuer durch das Kommunale Forum zu schaffen und anschließend ein Modell für die Trägerschaft des Bergbau-Technik-Parks zu erarbeiten.

Frau Dr. Lantzsch ergänzt nach Worterteilung durch den Verbandsvorsitzenden, dass aus ihrer Sicht Trägerschaft und Betreiberfunktion zwei verschiedene Dinge seien, die durch die Kommunalaufsicht hier vermischt würden.

BM Németh fragt an, ob der Anteil von 28.750 Übernachtungen der Stadt Leipzig immer fest sei? Seine Frage wird bejaht.

OBM Schütze führt dazu nochmals aus, dass der finanzielle Beitrag zur Kofinanzierung der vier überregional bedeutenden touristischen Einrichtungen durch die Stadt Leipzig rein freiwillig sei und der Zweckverband dafür sehr dankbar ist.

4.2 Beschlussfassung (DS-Nr.: 11/2024)

Beschluss Nr.: 11/2024

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forum Südraum Leipzig beschließt unter Streichung der Trägerschaft für touristische Einrichtungen die der Beschlussvorlage beigefügte Neufassung der Verbandssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 144

Gegenstimmen:

0

Enthaltungen: 6

TOP 5 Beschluss über ein zinsloses Darlehen für die LAG Südraum Leipzig (DS-Nr.: 13/2024)

Frau Dr. Raatzsch erläutert, dass es bislang keinen Bescheid zum fristgemäß eingereichten Fördermittelantrag vom 25.06.2024 der LAG gibt. Ohne einen Bescheid seien beispielsweise keine Beantragung der Vorauszahlung oder Auszahlungen des Regionalbudgets möglich. Man befinde sich in einer ähnlichen Situation wie 2017, und die LAG benötige dringend liquide Mittel.

OBM Schütze stellt außerdem klar, dass es keine Befangenheit der drei anwesenden LAG-Vorstände gebe.

Beschluss Nr.: 12/2024

(1) Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forum Südraum Leipzig gewährt dem Verein Lokale Aktion Gruppe Südraum Leipzig eine zinsfreie Zwischenfinanzierung (Kassenkredit) zur Schließung seiner Liquiditätslücke in Höhe von bis zu 50tsd. Euro, die der Verein nach erhält seiner LEADER-Mittel an das Kommunale Forum zurückzahlt.

(2) Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden diesbezüglich eine Finanzierungsvereinbarung mit der LAG Südraum Leipzig abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

150

Gegenstimmen:

0

Enthaltungen:

0

TOP 6 Sonstiges

Entfällt mangels Inhalte

Herr Schütze

Verbandsvorsitzenden

Herr Kunze Bürgermeister

Herr Schulz

Bürgermeister